

MARKT SCHLIERSEE

OBERBAYERN

Öffentliche Bekanntmachung

2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 47 „Stolzenberg - Ost“
im Verfahren nach § 13 a BauGB

Der Marktgemeinderat Schliersee hat in seiner Sitzung vom 23.03.2021 die 2. Änderung des Bebauungsplans beschlossen. Die Änderung des angeführten Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist:



Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplanentwurfs in der Fassung vom 22.03.2022. Der Planentwurf wurde vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München ausgearbeitet und am 22.03.2022 vom Marktgemeinderat Schliersee gebilligt.

Anlass und Ziel der Planung:

Der Bebauungsplan Nr. 47 „Stolzenbergstraße – Ost“ stammt aus dem Jahr 1998 und hat mit seiner 1. Änderung / Erweiterung aus dem Jahr 2000 Baurecht für insgesamt 7 Einzelhäuser, 6 Doppelhäuser und einen Dreispänner geschaffen. Das zu Grunde liegende Konzept wurde durch eng gefasste Bauräume exakt definiert und zu weiten Teilen auch bereits in der vorgesehenen Art umgesetzt. Jeder Wohneinheit ist gemäß Bebauungsplankonzept mind. ein Stellplatz, bei Einzelhäusern zwei Stellplätze zugeordnet. Seit Bebauung des Gebietes sind allerdings zahlreiche Anträge der Eigentümer auf Herstellung eines zweiten Stellplatzes oder auch Carport bzw. Garage eingegangen.

Auslegung Bebauungsplan Nr. 84 „Gstatterberg“

Ziel der vorliegenden Bebauungsplanänderung ist es daher, jeder Wohneinheit die Möglichkeit zu geben, mind. 2 Stellplätze auf dem Grundstück realisieren zu können, so dass die erforderliche Anzahl an Stellplätzen, nach der Stellplatzsatzung des Markts Schliersee hergestellt werden kann. Zudem soll das Bebauungskonzept durch ein weiteres Einzelhaus an der nordwestlichen Ecke des Geltungsbereiches abgerundet werden, so dass hier die Möglichkeit einer Nachverdichtung passend zum ursprünglichen Bebauungskonzept entsteht. An allen übrigen Planungszielen des ursprünglichen Bebauungsplanes mit seiner 1. Änderung soll festgehalten werden. Die Planzeichnung wird durch vorliegende 2. Änderung ersetzt. Alle zeichnerischen und textlichen Festsetzungen gelten über die vorliegenden Änderungen hinaus unverändert fort.

Die Änderung des Bebauungsplans erfolgt im Verfahren gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung. Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung im Rathaus Schliersee, Rathausstr. 1, Zi.Nr. 17 vom **13.04.2022 bis 16.05.2022**, öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen bei der Marktgemeinde Schliersee abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Bitte beachten Sie:

Aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus ist derzeit im Rathaus nur ein eingeschränkter Parteiverkehr möglich. Wir bitten daher die interessierten Bürger*Innen, die Planungsunterlagen im Internet einzusehen unter: www.rathaus.schliersee.de. Sollte eine Einsichtnahme im Bauamt unbedingt erforderlich sein (z. B. weil zuhause kein Internetanschluss vorhanden ist), kann telefonisch ein Termin vereinbart werden (08026-6009-31, -34). Telefonische Auskünfte zur Planung werden während der allgemeinen Geschäftszeiten (Mo. bis Fr. von 8:00 – 12:00 Uhr und Di. und Do. von 13:00 – 17:00 Uhr) unter der oben angegebenen Telefonnummer erteilt.

Wir bitten um Verständnis für diese Maßnahmen.



Markt Schliersee
Dienststelle

.....
-Schnitzenbaumer-
Erster Bürgermeister

Schliersee, den 04.04.2022

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.

Angeheftet am: 05.04.2022

Abgenommen am:

.....
Unterschrift